



Regierungsratsbeschluss vom 29. April 2025

Oberwilerstrasse 20, Basel; Eintragung ins Kantonale Denkmalverzeichnis

P250501

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Beschluss zum Vertrag betreffend Eintragung der Liegenschaft Oberwilerstrasse 20, Basel in das Kantonale Denkmalverzeichnis.
2. Der Beschluss des Regierungsrates in Sachen Genehmigung des Vertrags betreffend Eintragung der Liegenschaft Oberwilerstrasse 20, Basel ist mit Rechtsmittelbelehrung zu publizieren.

Begründung

Das viergeschossige Wohnhaus Oberwilerstrasse 20 wurde vom Architekten Alfred Romang entworfen, der zugleich Bauherr des grossen, ausladenden Triplewohnhouses Oberwilerstrasse 20–24 war. Das 1910 entstandene Ensemble gehört mit seiner prägenden, städtebaulichen Position und seiner eindrücklichen Grösse zu einem der wichtigsten Heimatstilbauten des Paulusquartiers. Dieses wird im Inventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz ISOS mit höchsten Erhaltungsziel geführt. Die einheitliche Architektur des Wohnhauses mit seiner hochwertigen Ausführung und gehobenen Ausstattung ist besonders gut erhalten. Mit seiner hohen Sichtbarkeit vom Bundesplatz und in unmittelbarer Nähe zur quartiersprägenden Pauluskirche, besitzt das Wohnhaus neben seinem baukünstlerischen, architektonischen und kulturellen, auch ein städtebaulichen Zeugniswert. Die genannte Liegenschaft ist ein materielles Geschichtszeugnis und stellt ein hochrangiges Baudenkmal dar.

Das Mehrfamilienhaus ist folglich als hochrangiges, schutzwürdiges Baudenkmal im Sinne von § 5 des Denkmalschutzgesetzes (DSchG, SG. 497.100) zu qualifizieren, dessen Erhalt durch die Eintragung in das Kantonale Denkmalverzeichnis gesichert werden soll. Dem Wunsch der Eigentümerin nach baulichen Veränderungen konnte im Rahmen der Schutzverhandlungen Rechnung getragen werden.

